

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0579-01	Termin 09.02.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.01.2015	Finanz- und Personalausschuss	V			
09.02.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer durch das Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) geförderte, zeitlich befristete Planstelle im Bereich 2-6 / Kommunales Integrationszentrum

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt

- die Einrichtung einer durch BuT finanzierten Planstelle Schulsozialarbeit im Bereich 2-6 / Kommunales Integrationszentrum (Entgeltgruppe 15 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst) für die Zeit vom 01.03.2015 bis zum 31.12.2017 und
- die befristete externe Einstellung eines Sozialarbeiters / einer Sozialarbeiterin für den Förderzeitraum.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Personaldezernent	Erster Beigeordneter u. Stadtkämmerer	Beigeordnete Dezernat 3 / Familie, Bildung, Soziales	Oberbürgermeister
A. Kawicki 12.01.2015	J. Schmidt 13.01.2015	A. Tsalastras 14.01.2015	E. Münich 14.01.2015	Wehling 15.01.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B) * Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K) Beschlusskontrolle: Ja oder nein Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []				

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0579-01	Termin 09.02.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Sachdarstellung

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.03.2014 (Drucksache B/15/3303-01) stehen für das Jahr 2015 – 2017 Mittel in Höhe von 1.574.158,35 Euro für die Fortführung der Schulsozialarbeit (BuT) zur Verfügung. Die in 2014 durch BuT geförderten 7,5 Stellen Schulsozialarbeit werden auch in den nächsten drei Jahren weitergeführt. Daneben stehen ab 2015 weitere 1,5 Stellen aus BuT-Mitteln zur Verfügung. Der finanzielle Anteil von 0,5 Stellen wird für Projekte in den Schulen zur Verfügung gestellt, der finanzielle Anteil für eine Stelle wird zur Einrichtung einer durch BuT geförderten Schulsozialarbeiter/innenstelle beim Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum genutzt.

Die Aufgabe der Erstberatung und der Beschulung sowie der weiteren Förderung neu zugewanderter schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher (Seiteneinsteiger/innen) wird im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum durch zwei halbe Lehrerstellen wahrgenommen. Sie werden seitens des Landes NRW per Abordnung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus besteht ein zunehmender Bedarf an außerunterrichtlicher Förderung und sozialpädagogischer Begleitung der Seiteneinsteiger/innen. Sie verlassen zu einem hohen Anteil unfreiwillig und ohne langfristige Vorbereitung ihren vertrauten Lebensraum und stehen vor der Aufgabe, sich in einem neuen sprachlichen und kulturellen Umfeld zurechtzufinden.

Das Umfeld der Schule und das Erlernen der Sprache spielen eine zentrale Rolle. Der zunächst geschützte Raum einer Internationalen Vorbereitungsklasse hilft ihnen, sich zurechtzufinden. Er gibt dem neuen Alltag Orientierungspunkte und Struktur. Die Schulklasse bietet selbstverständlich eine erste Gelegenheit, persönliche Freundschaften zu schließen.

Die Lebensbereiche, die über die Beratung und das Lernen hinausgehen, sind durch die zwei halben Lehrerstellen des Bereiches 2-6/Kommunales Integrationszentrum und durch die entsprechenden Klassenlehrer/innen nicht zu leisten. Es bedarf insbesondere im ersten Jahr des Aufenthalts der jungen Menschen einer festen und vertrauten Person.

Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin soll die Betreuungsaufgaben zwischen den genannten Bereichen wahrnehmen. Es werden so

- persönliche Beratung und Begleitung,
- behördliche Unterstützung für die Schüler/innen und ihre Familien sowie
- sozialpädagogische und interkulturelle Angebote in der Schule und in den Übergangwohnheimen

angeboten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0579-01	Termin 09.02.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin mit der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche aus
 54 Internationalen Vorbereitungsklassen ist besonders für diese Zielgruppe sensibilisiert und ist mit der
 55 Gesamtsituation der Familien vertraut. Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin ist bereits bei
 56 der Erstberatung im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum an der Mülheimer Straße beteiligt
 57 und kann die Kinder und Jugendlichen entsprechend weiter begleiten.
 58 Selbstverständlich kümmern sich auch die Schulsozialarbeiter/innen vor Ort um Kinder der
 59 Internationalen Vorbereitungsklassen, es ist jedoch nur ein Teil ihrer Aufgaben. Aufgrund der
 60 steigenden Seiteneinsteiger/innenzahlen ist es nicht möglich, an allen Schulen mit Internationalen
 61 Vorbereitungsklassen Schulsozialarbeiter/innen zu installieren. Aktuell gibt es 23 Internationale
 62 Vorbereitungsklassen in verschiedenen Schulen. Es ist abzusehen, dass der Bedarf in Zukunft steigen
 63 wird. Gerade bei der Einrichtung neuer Klassen ist eine zentrale Stelle Schulsozialarbeit für die
 64 Begleitung und Betreuung der Seiteneinsteiger/innen unerlässlich.
 65 Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Arbeit des Bereiches 2-6/Kommunales
 66 Integrationszentrum in Form von Schulsozialarbeit unterstützt wird.
 67 Die Personalkosten werden in voller Höhe refinanziert.
 68 Die befristete Planstelle ist extern zu besetzen, da die Fachkraft über interkulturelle und
 69 fremdsprachliche Kompetenzen und über besondere Erfahrung im Umgang mit Flüchtlingskindern und
 70 ihren Familien verfügen muss und derzeit diese Anforderung durch eine interne Besetzung nicht
 71 erbracht werden kann.